

II-1644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8351J

1984-06-27 Anfrage

der Abgeordneten Dr. Edgar Schranz

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend korrekte Werbung privater Versicherungsgesellschaften

Private Krankenversicherungsgesellschaften betreiben intensive Werbung für den Abschluß von Krankenversicherungsverträgen bei Auslandsreisen. In der Werbung der meisten Versicherungsgesellschaften wird dabei völlig verschwiegen, daß die sozialversicherten Österreicher in unseren wichtigsten Nachbar- und Urlaubsländern auf Grund zwischenstaatlicher Abkommen ohnehin für den Krankheitsfall voll geschützt sind und daher keine private Krankenversicherung benötigen. Diese Werbung, durch die Österreichern unnötig Geld aus der Tasche gezogen werden kann, ist daher nicht als korrekt zu bezeichnen.

Auf Grund mehrmaliger Anfragen, die vom Ersteinbringer zu diesem Thema gestellt wurden, haben sich manche Privatversicherer erfreulicherweise zu einer völlig seriösen Werbung entschlossen und machen nun auf das Bestehen zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen aufmerksam. Dazu gehört vor allem die Wiener Städtische Versicherungsanstalt. Es wäre zu hoffen, daß sich dieser korrekten Praxis alle Privatversicherer ehestens anschließen.

Die unternertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß bei der Werbung für private Auslandskrankenversicherungen das Bestehen zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen korrekt angegeben wird?